

Bereich 55 - Zentrale Dienste der
Jugendhilfe
Frau Otte

Datum:
09.02.2005

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Jugendhilfeausschuss

Betrifft:

**Antrag des Institutes für Erlebnispädagogik e.V. an der Universität Lüneburg auf
Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII**

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	09.03.2005	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Im Februar 1990 wurde in Lüneburg das „Institut für Erlebnispädagogik“ gegründet. Dabei geht es einerseits um die wissenschaftliche Begleitung von Praxisprojekten und andererseits um die Sicherung der Forschungsergebnisse.

Die zentralen Absichten, die durch das Institut verfolgt werden, lassen sich unter anregen, beraten, begleiten und innovieren zusammenfassen.

Über die Ziele und Projekte des Institutes für Erlebnispädagogik wird Herr Prof. Dr. Ziegen-
speck vortragen.

§ 75 SGB VIII (KJHG) lautet:

- (1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigun-
gen anerkannt werden, wenn sie
 1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
 2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
 3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, daß sie
einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu
leisten imstande sind und
 4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

- (2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.
- (3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Unter diesen Voraussetzungen gibt es für die Anerkennung keinen Ermessensspielraum. Der Umfang der Beteiligung freier Träger der Jugendhilfe an öffentlichen Aufgaben ist indessen einzelfallbezogen zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Institut für Erlebnispädagogik e.V. an der Universität Lüneburg wird als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 Ja
 Nein
 Haushaltsstelle:
 Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: